

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 083/2015
---	------------------------

Betreff:

Flexible Betreuungsmodelle für Kinder im Elementar- und Schulbereich

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	15.06.2015
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Regelöffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen aber auch die Angebote der Schulkinderbetreuung (z.B. offene Ganztagschule, 13+, verlässliche Grundschule etc.) können den Betreuungsbedarf der Eltern in bestimmten Fällen nicht abdecken. Hier kann ergänzend eine Förderung in Kindertagespflege im Rahmen der Randzeitenbetreuung bewilligt werden. Randzeiten sind Zeiten, die nicht durch die institutionellen Angebote der Kindertagesbetreuung abgedeckt werden können. Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien beinhalten unter Ziffer 11 entsprechende Regelungen hierzu. Eine Voraussetzung ist, dass die wöchentliche Betreuungszeit mindestens fünf Stunden beträgt.

Aktuell werden 30 Kinder aus Kindertageseinrichtungen im Alter von zwei bis sechs Jahren ergänzend über das Angebot Randzeitenbetreuung betreut. Sowohl früh morgens als auch nach Schließung der Kindertageseinrichtungen nehmen Eltern die Angebote in Anspruch. Die wöchentliche Betreuungszeit liegt für die Mehrzahl der Bewilligungen zwischen fünf und zehn Stunden; in zwei Einzelfällen auch darüber hinaus. Der jährliche Aufwand hierfür liegt bei rd. 55 T€.

Das Angebot Randzeitenbetreuung wird drüber hinaus derzeit für 56 Schulkinder (maximal bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) genutzt. Auch hier liegt die Mehrzahl der Bewilligungen bei fünf bis zehn Stunden wöchentlich (Aufwand pro Haushaltsjahr rd. 128 T€).

Ein weiteres Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) ist die Randzeitenbetreuung für Schulkinder im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich. Hier werden im laufenden Schuljahr 130 Kinder an 13 Schulen zwischen 07.00 und 08.00 Uhr morgens sowie zwischen 16.00 und 17.00 Uhr (tw. bis 17.30 Uhr) am Nachmittag über erweiterte Öffnungszeiten der OGS betreut (Aufwand rd. 50 T€ pro Haushaltsjahr).

Aber auch Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des AKJF bieten den Eltern gegen ein geringes Entgelt über die regulären Öffnungszeiten hinaus flexible zusätzliche Betreuungszeiten an. Die Träger outlaw gGmbH und Tageseinrichtungen für Kinder e.V. werden in der Sitzung beispielhaft ihre Konzepte vorstellen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat